

- 2 _ Editorial
- 3 _ Steuerkompass
- 6 _ Unangemessene Preise?
- 7 _ Zahlen
- 8 _ Innovativer Gesundheitssektor
- 11 _ Herausforderung Alterspflege
- 12 _ Spitalbauboom
- 14 _ Kompetenzlastiger Lehrplan
- 15 _ Wie bitte?
- 16 _ W0Z-Interview mit Gerhard Schwarz
- 18 _ Avenir-Suisse-Freiheitsindex
- 19 _ Lektüre

Städte im Vergleich

Kulturbudgets

Plakatbeilage

18 %

41 %



Gerhard Schwarz

Direktor Avenir Suisse

Avenir Suisse hat im Dezember 2013 erstmals einen kantonalen Freiheitsindex vorgestellt: In welchen Kantonen leben die Menschen freier? Es gab nach der Publikation viel Lob, aber auch viel Kritik. Eine Stossrichtung dieser Kritik ist besonders symptomatisch für den eklatanten Bedeutungsverlust der Freiheit im Denken vieler Menschen. Es ist der Vorwurf, all die kantonalen Regulierungen, die staatlichen Aktivitäten, das Haushaltgebaren etc., also alles, was in den Index als Einschränkung von Freiheit einfliesst, diene ja einem guten Zweck, sei also in keiner Weise negativ und sei somit auch nicht zu kritisieren.

Diese Haltung ist fragwürdig, ja gefährlich. Erstens widerlegt das hehre Motiv einer Freiheitsberaubung ja nicht die daraus resultierende Unfreiheit. Kaum eine Regulierung dieser Welt wird eingeführt, um einem offensichtlich schlechten Zweck zu dienen. Nur ändert das nichts an ihrer freiheitsbeschränkenden Wirkung. Zweitens stellt sich, wenn man die Freiheit gegen andere Werte abwägt, die Frage, ob diese Werte ohne Wenn und Aber gewichtiger sind als die Freiheit. Liberale vertreten hier eine klare Haltung: es muss schon gute Gründe geben, die Freiheit der Menschen einzuschränken; beweispflichtig ist, wer solche Einschränkungen fordert. Daraus leitet sich, drittens, die Forderung nach wenn schon denn schon massvollen Eingriffen ab. Wenn Freiheit etwas zählt, rechtfertigt nicht jede kleinste Verbesserung der Gesundheit oder Sicherheit weitere Eingriffe in die Freiheit. Schliesslich ist, viertens, der häufig zu hörende Einwand, der Freiheitsbegriff sei höchst subjektiv, zu relativieren. Auch wenn man beim kantonalen Freiheitsindex einzelne Kriterien ausschaltet, ändert sich dadurch am Gesamturteil erstaunlich wenig. Die Schlusslichter bleiben hinten, die Spitzenreiter vorne.

Die Reaktionen auf den Avenir-Suisse-Freiheitsindex zeigen auch, dass die Menschen nicht realisieren, dass ihre Freiheit längst viel mehr amputiert ist, als sie sich bewusst sind, weil die Einschränkungen schleichend erfolgen und weil praktisch alle mit hehren Absichten begründet werden. Da lässt man sich leicht verführen. Und da tut Wachsamkeit not.

Zwischen Last und Leistung

Die Schweiz ist kein Steuerparadies. Die Belastung durch Steuern und Abgaben ist höher, als viele Schweizer annehmen. Avenir Suisse berichtigt falsche Klischees und macht konkrete Reformvorschläge für ein besseres Steuer- und Transfersystem.

Marco Salvi und Luc Zobrist

Viele Schweizer sind davon überzeugt, dass sie in einem Tiefsteuerland leben. Dieser Eindruck erstaunt wenig, wenn man sich die OECD-Statistik anschaut. Die Schweiz liegt darin mit einer Fiskalquote von 28,6 % (2011) deutlich unter dem Durchschnitt (34,1 %). Der Blick auf diese OECD-Statistik trägt jedoch. Die Schweiz schneidet nur deshalb so gut ab, weil die Abgaben für die berufliche Vorsorge, die obligatorische Kranken- und die Unfallversicherung nicht einberechnet werden. Diese stellen aber allesamt Zwangsabgaben dar. In anderen Ländern werden die entsprechenden Leistungen vorwiegend mit Steuereinnahmen finanziert. Abbildung 1 stellt die effektive Einkommenssituation vor und nach Steuern und Abgaben dar.

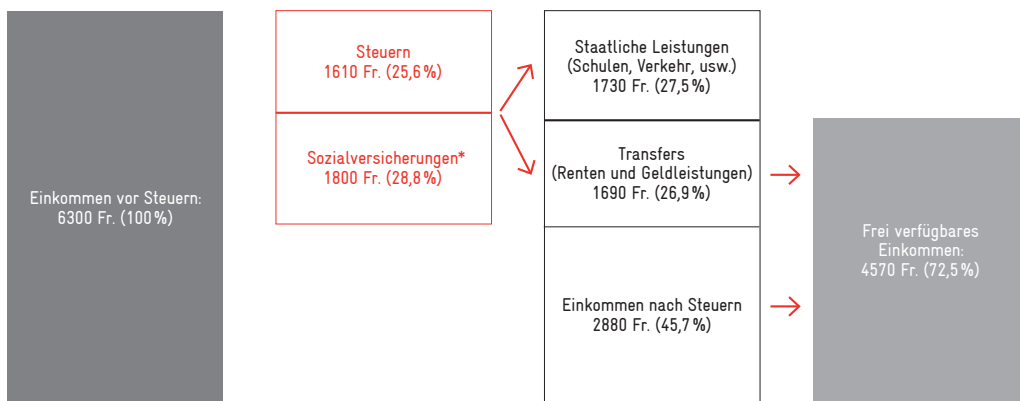
Hohe Abgabelast und diffuse Umverteilung

Im Durchschnitt muss eine erwachsene Person rund 55 % ihres Einkommens in Form von Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen und weiteren Abgaben abliefern. Fast die Hälfte dieser Abgaben erhält sie als Renten und Geldleistungen wieder zurück. Daneben erfolgt eine zum Teil diffuse Umverteilung, die nicht bloss einen Leerlauf darstellt, sondern auch hohe administrative Kosten verursacht und negative Arbeitsanreize setzt – vorwiegend für Zweitverdiener. Bestes Beispiel dafür sind die Krankenkassenprämienverbilligungen und die Kinderkrippensubventionen. Sie werden derart ungezielt verteilt, dass viele mittelständische Haushalte einen beträchtlichen Teil der geleisteten Einkommenssteuern Ende Jahr

Mehr Sozialversicherungsbeiträge als Steuern

Im Jahr 2011 erwirtschafteten in der Schweiz wohnhafte Personen rund 6300 Franken pro Kopf. Nach staatlicher Umverteilung blieben noch rund 4600 Franken (72,5 %) als frei verfügbares Einkommen.

Pro Erwachsenem und Monat, 2011



*inkl. sämtlicher Zwangsabgaben (BVG, Arbeitgeberbeiträge, obligatorische Krankenkasse und Unfallversicherung)

wieder in Form von Prämienverbilligungen oder Krippensubventionen zurückerhalten. Das ist nichts anderes als eine Umverteilung von der rechten in die linke Tasche.

Wenig spürbares Einkommenswachstum

Betrachtet man die Entwicklung über die Zeit, stellt man vor allem einen schleichenden Anstieg dieser Gesamtabgabenquote fest. Noch 1990 lag sie bei 45 %, 10 Prozentpunkte tiefer als heute. Darin liegt wohl einer der Hauptgründe für das Unbehagen des Mittelstandes bezüglich seiner Einkommensentwicklung. Die Schweizer Volkswirtschaft ist zwar seit 1990 real um einen Drittel gewachsen – weil sich aber die steigenden Einkommen für viele erst bei

Die Schweiz schneidet nur deshalb so gut ab, weil die Abgaben für die berufliche Vorsorge, die obligatorische Kranken- und die Unfallversicherung nicht einberechnet werden.

der Pensionierung in bare Münze umwandeln werden, bleibt das von den Ökonomen verkündete Wachstum wenig spürbar.

Ein Reformpaket für den Systemwandel

Angesichts der hohen Abgabenlast und der zu wenig gezielten Umverteilung kommt einer möglichst transparenten und zielgerichteten Gestaltung des Steuer- und Transfersystems grosse Bedeutung zu. Avenir Suisse plädiert deshalb für einen grundlegenden Systemwandel. Vorgeschlagen werden im Wesentlichen 13 grössere Reformen. Im Zentrum stehen die vermehrte Ausrichtung der Besteuerung auf den Konsum und die Entlastung der individuellen Ersparnisse sowie der Investitionen.

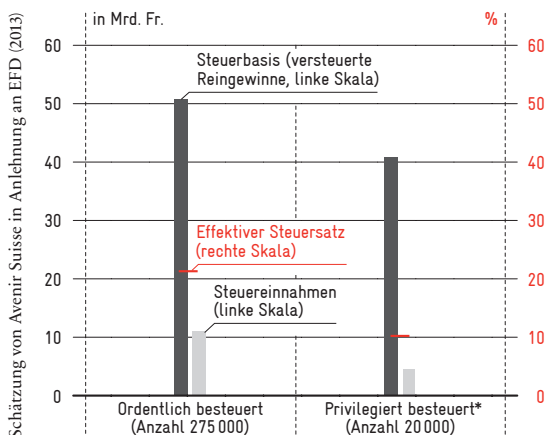
Das individuelle Sparen wieder attraktiver machen

Das Schweizer Steuersystem bestraft das individuelle Sparen, weil heute nicht bloss das Einkommen, sondern auch die Ersparnisse besteuert werden. Die Einführung eines umfassenden Zinsabzuges (Schutzzins) bei der Einkommenssteuer, der Kapitalerträge, aber auch Kapitalgewinne erst dann besteuert, wenn sie über der Rendite der Bundesobligationen liegen, würde das Sparen wieder attraktiver machen.

Sparzinsen wären somit steuerfrei und auch der Eigenmietwert würde nur dann besteuert, wenn er über dieser Rendite läge. Im Gegenzug wären Schuldzinsen – beispielsweise Hypothekarzinsen – nicht mehr abzugsfähig. Damit würde der gegenwärtige steuerliche Anreiz zur Verschuldung, der nicht zuletzt die Stabilität des Immobilienmarktes bedroht, eliminiert.

Privilegierte auch für den Fiskus ein Privileg

Die rund 20 000 privilegiert besteuerten Unternehmen (Statusgesellschaften) generieren trotz tieferem Steuersatz von durchschnittlich bloss 11 % hohe Steuereinnahmen.



*Domizil- und gemischte Gesellschaften, ohne Holdings. Mittelwert für die Jahre 2007–2009

Radikales Umdenken bei den Vermögenssteuern

Da die Schweiz gemeinhin als Steuerparadies wahrgenommen wird, glauben viele, das Vermögen werde hierzulande wenig besteuert. Doch auch dieses Klischee entspricht nicht der Realität. Durch das Zusammenspiel von Kapitalertragssteuern und der Vermögenssteuer entstehen teilweise reale Grenzsteuersätze auf den Vermögenserträgen von über 100 %. Solch konfiskatorisch hohen Steuersätze schwächen den Unternehmer- und Innovationsgeist. Die Vermögenssteuer soll-

te deshalb zugunsten einer Bodenwertsteuer, einer umfassenden Besteuerung der Kapitalgewinne oder allenfalls einer massvollen Erbschaftssteuer aufgegeben werden.

Niedrigere Unternehmensgewinnsteuern

Reformen sind auch bei der Unternehmensbesteuerung notwendig – vor allem aufgrund des Druckes von Seiten der EU und der OECD, die die privilegierte Besteuerung auf kantonaler Ebene aufheben wollen. Die Schweiz war im letzten Jahrzehnt besser als andere Länder in der Lage, mobile Unternehmen anzuziehen. Obwohl die Steuerbelastung der privilegiert besteuerten Unternehmen (Statusgesellschaften) mit durchschnittlich 11% deutlich tiefer ist als jene der ordentlich besteuerten, beträgt der Steuerertrag

pro Unternehmen das Sechsfache. Eine Abwanderung dieser Unternehmen wäre folglich mit hohen Steuerausfällen verbunden.

Die vom Bund und den Kantonen vorgeschlagenen Massnahmen gehen in die richtige Richtung. Nicht alle sind aus Sicht

eines modernen Steuersystems aber von gleicher Qualität. Am meisten überzeugen jene, die eine klare ökonomische Begründung haben. Dazu gehören die Senkung der kantonalen Gewinnsteuersätze und die Einführung eines Abzuges für die Eigenkapitalkosten. Diese würden den Steuerwettbewerb in der Schweiz auf ein nachhaltiges Fundament stellen.

Online-Publikation: 29.10.2013



Zwischen Last und Leistung –
Ein Steuerkompass für die Schweiz,
Marco Salvi und Luc Zobrist,
Avenir Suisse, Verlag NZZ, 182 S.,
ISBN 978-3-03823-877-5, 38 Fr.

Heiratsstrafe oder Heiratsbonus?

Ehen mit ungleicher Rollenverteilung werden häufig bevorzugt besteuert.

Die Familienbesteuerung in der Schweiz ist eine Art Sonderfall. So wie Deutschland und die USA kennen wir als eines der wenigen Länder die gemeinsame Veranlagung der Ehegatten. Aufgrund der Progression kann diese zu einer höheren Steuerlast für eine Doppelverdiener-Ehe als für ein Doppelverdiener-Konkubinaten führen – man spricht von einer sogenannten Heiratsstrafe. Dieser Begriff prägt die Schweizer Steuerpolitik seit langem. Er hat dazu geführt, dass Verheiratete in den letzten Jahren mit verschiedenen Massnahmen steuerlich entlastet wurden. Doch ist diese Heiratsstrafe tatsächlich noch Realität?

Berechnungen im neuen Avenir Suisse Buch «Zwischen Last und Leistung» zeigen, dass diese Heiratsstrafe oft nur eine vermeintliche ist. Der Grund dafür ist, dass fast alle Kantone Splittingverfahren, Verheiratetentarife oder ausgeprägte Abzüge eingeführt haben. Verdient der Erstverdiener mehr als der Zweitverdiener, führt das Splitting zu einer insgesamt geringeren Steuerbelastung als im Falle einer Individualbesteuerung («eine Person, eine Steuererklärung»). Besonders ausgeprägt ist die Bevorzugung von Verheirateten bei den Einzelverdienerhaushalten: Ein Konkubinatspaar mit dem gleichen Einkommen muss jährlich je nach Kanton zwischen 2000 und 8500 Franken mehr Einkommenssteuern bezahlen als ein Paar mit Trauschein.

Realer als die vermeintliche Zusatzbelastung eines bestimmten Zivilstandes sind jedoch die volkswirtschaftlichen Kosten des gegenwärtigen Systems. Durch den Verheiratetentarif und das Splitting wird zwar die Steuerbelastung des Hauptverdieners im Vergleich zur Individualbesteuerung reduziert, jene des Zweitverdieners wird allerdings erhöht. Dieser Effekt ist umso ausgeprägter, je höher der Einkommensunterschied zwischen Erst- und Zweitverdiener ist. Insofern bestraft das Schweizer System der Zusammenveranlagung nicht das Heiraten – in den meisten Fällen wird die Ehe sogar steuerlich bevorteilt. **MS/LZ**

Unangemessene Preise?

Die «Hochpreisinsel Schweiz» ist immer wieder Gegenstand politischer Vorstösse. Es ist jedoch ein Trugschluss anzunehmen, «faire» Preise könnten über staatliche Eingriffe in die Preissetzungsfreiheit erzwungen werden.

Samuel Rutz

Preise haben in einer Marktwirtschaft eine zentrale Funktion: Sie lenken direkt und indirekt das Wirtschaftsgeschehen. Eingriffe in den Preisbildungsmechanismus sind deshalb äusserst heikel und sollten nur als «ultima ratio» in Betracht gezogen werden. Nur wenn Märkte nicht befriedigend funktionieren – also ein Marktversagen vorliegt –, ergibt sich überhaupt staatlicher Handlungsbedarf, wobei hohe Preise nicht per

se Ausdruck von Marktversagen sind. Umso erstaunlicher ist es, dass in der Schweiz gleich zwei Behörden (Wettbewerbskommission und Preisüberwachung) über die Kompetenz verfügen, gegen «unangemessene Preise» vorzugehen. Mit der anstehenden Kartellrechtsrevision sollen nun die Interventionshürden für die Wettbewerbskommission (Weko), um gegen «unangemessene Preise» vorzugehen, sogar noch gesenkt werden. Viel eher sollte über eine grundsätzliche Neuordnung der Eingriffskompetenzen in diesem sensiblen Bereich nachgedacht werden.

Was unter einem «unangemessenen Preis» zu verstehen ist, ist weitgehend unklar, denn der Wert eines Gutes ist letztlich immer subjektiv.

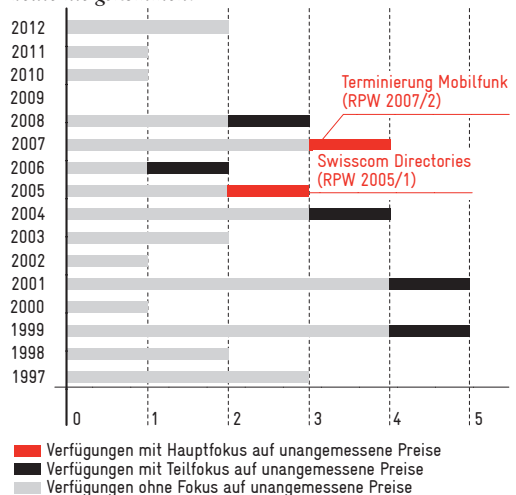
Keine Aufgabe für die Weko

Was unter einem «unangemessenen Preis» zu verstehen ist, ist weitgehend unklar, denn der Wert eines Gutes ist letztlich immer subjektiv. Nicht zuletzt deshalb ist das Konzept der unangemessenen Preise international höchst umstritten. In der Schweiz spricht vieles dafür, die Weko von der Aufgabe der preislichen Missbrauchsaufsicht zu entbinden. In der Praxis ist es nämlich mit der blossen Feststellung, ein Preis sei unangemessen,

nicht getan. Um einem Unternehmen die nötige Rechtssicherheit zu verschaffen, müssen vielmehr verbindliche Vorstellungen vorhanden sein, was angemessene Preise und Margen sind. Die Weko muss also in die ihr wesensfremde Rolle eines Preisregulators schlüpfen. Aber: Preisregulierungen gehören schlicht nicht in den «Werkzeugkasten» einer Wettbewerbsbehörde. Die Entbindung der Weko von dieser Aufgabe hätte auch den positiven Effekt der Elimination von Doppelspurigkeiten mit der Preisüberwachung. Diese sind vor allem deshalb störend, weil sie zu einer Ungleichbehandlung gleicher Sachverhalte führen: Während die Feststellung eines unangemessenen Preises nach dem Kartellgesetz massive Sanktionen nach sich ziehen kann, hat die Preisüberwachung

Preise nicht im Fokus der Weko

Nur in zwei Fällen erliess die Wettbewerbskommission bis anhin eine Verfügung wegen «unangemessener Preise» – zu einer rechtskräftigen Verurteilung ist es jedoch bis heute nie gekommen.



Quelle: Eigene Erhebung

«lediglich» die Kompetenz, Preiserhöhungen zu verbieten oder Preissenkungen zu verfügen.

Neuordnung der Eingriffskompetenzen

Aus ordnungspolitischer Sicht sollten zudem auch die Interventionsmöglichkeiten der Preisüberwachung auf natürliche und rechtliche

Monopole beschränkt werden. Natürliche Monopole finden sich vor allem in kapitalintensiven Infrastruktursektoren, die oft einer Sektorregulierung (etwa durch die Eidg. Kommunikationskommission, ComCom) unterliegen. Bei

Preisregulierungen gehören schlicht nicht in den «Werkzeugkasten» einer Wettbewerbsbehörde.

fehlender oder ungenügender Regulierung sollte die Preisüberwachung – wie bis anhin – Preiskontrollen durchführen dürfen.

Rechtliche Monopole entstehen hingegen durch eine staatliche Bevorzugung gewisser Unternehmen. Zu denken ist hierbei etwa an das Abfallwesen, ein Bereich, in dem das Gemeinwesen die Versorgung üblicherweise selbst übernimmt, obwohl er dem freien Wettbewerb ohne weiteres zugänglich wäre. Solange solche rechtlichen Monopole nicht oder nur halbherzig dereguliert werden, ist es durchaus legitim, auch sie einer Kontrolle durch die Preisüberwachung zu unterstellen. Alle anderen Unternehmen – auch wenn sie über eine starke Marktstellung verfügen – sollten hingegen von einer preislichen Missbrauchskontrolle ausgenommen werden und die Früchte ihres wirtschaftlichen Erfolgs unbehindert ernten dürfen.

Online-Publikation: 11.12.2013

www.avenir-suisse.ch/33827/



Unangemessene Preise?

von Samuel Rutz, Avenir
Standpunkte, Dezember 2013

-70 % deutsche Zuwanderer

Im Rekordjahr 2008 zählte die Schweiz 33 000 Netto-Zuwanderer aus Deutschland. Seither nahm der Zuwanderungssaldo um fast 70 % ab. Die gute Wirtschaftslage in Deutschland senkt den Auswanderungsdruck und eröffnet Rückkehrern neue berufliche Perspektiven. Hingegen stieg im gleichen Zeitraum die Zuwanderung aus den krisengeschüttelten südeuropäischen Ländern stark an. 2012 haben die Portugiesen die Deutschen erstmals von Platz eins als grösste Zuwanderungsgruppe verdrängt. Diese Umschichtung dürfte zu einer Abnahme des Qualifikationsniveaus führen, da der Anteil der tertiär ausgebildeten Einwanderer bei den Deutschen mit 60 % deutlich höher liegt als bei den Südeuropäern. Trotzdem ist auch die Einwanderung aus Südeuropa eine Einwanderung in den Arbeitsmarkt und nicht in die Sozialwerke: Die Beschäftigung in der Schweiz nimmt weiter zu und die Arbeitslosigkeit verharrt auf tiefem Niveau. *DMJ*

20 000 fehlende Wohnungen

Wer je in Zürich, Genf oder Bern eine Bleibe gesucht hat, weiss, was Knappheit bedeutet. Doch Wohnungsmangel ist kein Naturgesetz, sondern die Folge zu geringer Bautätigkeit. Die Nachfrage nach Wohnungen wird von zwei Hauptfaktoren getrieben: der Demografie und der Einkommensentwicklung. Als Faustregel gilt, dass 1% Wachstum der Bevölkerung oder der Einkommen die Wohnraumnachfrage um je 1% steigen lassen. Zweifelsohne hat die starke Zuwanderung den Wohnungsmangel jüngst akzentuiert. Über einen längeren Zeithorizont gesehen war hingegen der gestiegene Wohlstand – und damit verbunden die höheren Ansprüche an Wohnfläche und Komfort, aber auch die abnehmende Haushaltsgrösse – der wichtigere Nachfragetreiber als die demografische Entwicklung. Wer die Mieten teuerungsbereinigt konstant halten will, kommt so zum Schluss, dass in der letzten Dekade jährlich 20 000 Wohnungen zu wenig gebaut wurden. *PS/MS*

Auf den Gesundheitssektor setzen

Die Schweiz verdankt ihre Spitzenposition bei internationalen Innovationsrankings weitgehend dem Gesundheitssektor. Damit dieser Wettbewerbsvorteil erhalten bleibt, braucht dieser breit diversifizierte Cluster zukunftssträchtige Rahmenbedingungen.

Xavier Comtesse

Die Schweiz gehört zu den innovativsten Ländern der Welt. Aber während auf der ganzen Welt das kalifornische Silicon Valley als Vorbild für ein erfolgreiches Innovationsmodell dient, ist das schweizerische Innovationssystem anders aufgestellt: der Erfolg der Schweiz wurzelt nicht in einem erfolgreichen Start-up oder IPO-Markt mit viel Risikokapital und der Aussicht auf schnelle Gewinne, und auch nicht in der Telekommunikations- und Informationstechnologie. Dieser Sektor ist in der Schweiz sogar eher schwach vertreten. Die Schweiz verdankt ihre Innovationskraft vor allem dem Gesundheitssektor im weitesten Sinn. Private Investitionen in Forschung und Entwicklung (F+E), die immerhin drei Viertel des gesamten nationalen F+E-

Budgets ausmachen, fliessen mehrheitlich in den Gesundheitssektor, also in Pharmazeutik, Medizin- und Biotechnologie, Bioinformatik, Nutrazeutika, Hygiene usw. Dieser kann deshalb zahlreiche wissenschaftliche und technische Patente vorweisen.

Wie aber kann die Schweiz diesen so wichtigen Wettbewerbsvorteil bewahren? Ein neues Diskussionspapier von Avenir Suisse empfiehlt drei Massnahmen:

Steuervorteile für Unternehmen, die in Forschung und Entwicklung investieren

Das Schweizer Steuersystem kennt keine explizite F+E-Förderung. Die einfachste Lösung wäre deshalb die Einführung sogenannter «Tax Credits»,

Modellvergleich Silicon Valley – Schweiz

Vergleicht man die Merkmale des kalifornischen Silicon Valley mit der Schweiz, so zeigen sich viele Parallelen, aber auch wichtige Unterschiede. Ein Element des kalifornischen Modells fehlt in der Schweiz: das Risikokapital. Eine Folge davon ist, dass Innovationen, Patentanmeldungen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Schweiz mehrheitlich von bestehenden Unternehmen des Gesundheitssektors im weitesten Sinn ausgeben.

	Modell Silicon Valley	Modell Schweiz
Einwohner	The Bay, ca. 8 Mio. (Silicon Valley, ca. 2 Mio.)	ca. 8 Mio.
BIP/Kopf	42 000 \$	52 000 \$
Prestige-Universitäten	Stanford Berkeley San Francisco	ETHZ EPFL UNIZ
Technologietransfers & Technologieparks	vorhanden	vorhanden
Branchen	ICT (Hardware, Software, Internet)	Gesundheit (Medizin, Pharma, Medtech, Ernährung)
Start-up-Gründung	sehr intensiv	intensiv
Schaffung von Arbeitsplätzen durch Start-up-Unternehmen	sehr intensiv	nur mittelmässig
Anmeldung von Patenten durch Start-up-Unternehmen	sehr intensiv	schwach
Risikokapital	sehr intensiv	schwach
IPO	sehr intensiv	sehr schwach

Quelle: Avenir Suisse

als Steuergutschriften für alle F+E betreibenden Unternehmen. In vielen grösseren Ländern wurden derartige Instrumente bereits erfolgreich etabliert (USA, Kanada, England, Spanien und Frankreich), und sie stossen in der internationalen Steuerpolitik auch nicht auf Kritik. Dabei geht es nicht darum, bestimmte Sektoren staatlich zu fördern, sondern den Unternehmen, vor allem auch den KMU, langfristige Innovationsanreize und mehr Handlungsspielraum zu geben. Die F+E Tax Credits sollten aber nur zusammen mit den beiden folgenden Massnahmen eingeführt werden.

Eine klarere Aufgabenverteilung zwischen privaten und öffentlichen Akteuren

Der Schweiz fehlen bahnbrechende, sogenannt disruptive Innovationsprojekte, die technologische Durchbrüche schaffen und in völlig neue Bereiche vorstossen. Solche Projekte, die neue Arbeitsplätze und Wachstum versprechen, sind sehr langfristig angelegt und in aller Regel auch ausserordentlich kostspielig und risikoreich. Der Staat sollte in seiner Förderung vermehrt auf sol-

che risikoreicheren Projekte setzen. Er soll aber nicht etwa selber in Risikokapital oder in neue Innovationsparks investieren, sondern lediglich im Rahmen der Kommission für Technologie und Innovation (KTI), der wichtigsten staatlichen Förderagentur für Innovationen, vermehrt disruptive Innovationsprojekte fördern. Die heutige Strategie der KTI zielt jedoch darauf ab, hauptsächlich kleinere, inkrementelle Innovationsprojekte zu unterstützen, die mit wenig Risiken verbunden und relativ leicht umsetzbar sind. Diese Projekte sollten in Zukunft dank den F+E-Steuergutschriften vermehrt von den Unternehmen finanziert werden. Dadurch könnten risikoreichere, grössere Innovationsprojekte, die durchschlagende Technologiesprünge und Innovationen versprechen, vom Bund getragen und gefördert werden. Eine Neuausrichtung der KTI-Strategie hätte die folgenden drei Vorteile:

- 01_ Die F+E-Aktivitäten der Unternehmen würden nachhaltig gestärkt.
- 02_ Die Schweiz könnte sich risikoreichere Projekte leisten.
- 03_ Die Kommerzialisierung neuer Produkte obläge den bestehenden Unternehmen.

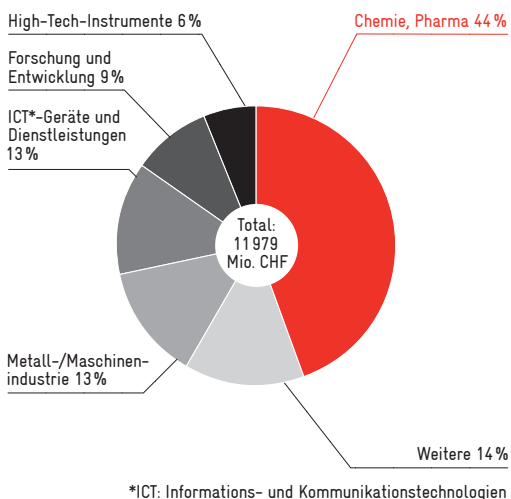
Eine Spillover-Strategie

Die Kleinräumigkeit der Schweiz fördert seit jeher Synergien, Kooperationen und Spillover-Effekte zwischen Hochschulen, Unternehmen und Branchen. Der Weg etwa von der Feinmechanik zur Medizinaltechnik ist kurz. Deshalb sollten die historisch gewachsenen Kooperationen zwischen Life Sciences, Medizin, Pharma, Bio- und Medizinaltechnologie, Bioinformatik, Ernährung und Hygiene zu einer nationalen Innovations-Plattform weiterentwickelt werden, die die Entstehung immer neuer Verknüpfungen zwischen nahestehenden Sektoren und Unter-

Der Schweiz fehlen bahnbrechende, sogenannt disruptive Innovationsprojekte, die technologische Durchbrüche schaffen und in völlig neue Bereiche vorstossen.

Innovationsausgaben nach Branche

Private Investitionen in Forschung und Entwicklung fliessen mehrheitlich in den Gesundheitssektor (Chemie, Pharma, Biotechnologie, Nutrazeutika, Hygiene etc.)



Die Schweiz ist eine ideale Spillover-Plattform für Innovation im Gesundheitsbereich.

nehmen fördert. Voraussetzung dafür ist, dass die Gesundheitsbranche neu und umfassend definiert und gestärkt wird. In branchenübergreifenden Programmschwerpunkten wie der Nanotechnologie, aber auch der Erforschung des menschlichen Gehirns (Human Brain Project), der Entwicklung neuer Materialien und des «Additive Manufacturing» (Additive Fertigung oder 3D-Druck) liegt viel Potenzial. Die Schweiz ist eine ideale Spillover-Plattform für Innovation im Gesundheitsbereich.

www.avenir-suisse/32655



Die Gesundheit des Schweizer Innovationssystems
von Xavier Comtesse und Wolf Zinkl, 40 Seiten (auf französisch), 11 Fr. (zuzügl. Versandkosten)

Vorschläge zum Erhalt der Innovationskraft

Das neue Diskussionspapier macht Vorschläge zur langfristigen Stärkung des Schweizer Innovationsmodells. Die Plus- und Minuszeichen in der Tabelle geben an, ob der öffentliche bzw. der private Sektor mehr oder weniger in den genannten Bereichen leisten soll. Das heisst aber nicht, dass in den anderen Bereichen alle Anstrengungen heruntergefahren werden sollen. Vielmehr ist es ein Wegweiser in die richtige Richtung.

Verbesserung des Modells	Öffentlich	Privat
1. Inkrementelle Innovation	-	+
2. Disruptive Innovation	+	-
3. Start-up-Unternehmen	-	+
4. FuE-Tax-Credits	n. z.	+
5. Fast Line	+	+
6. Spillover Gesundheitsbranche	+	+
7. Staatlicher Masterplan	-	n. z.
n. z. = nicht zutreffend + = erhöhen - = senken ~ = beibehalten		

Jobgenerator Gesundheit

Wenn man sich die Beschäftigtenzahlen der letzten zwanzig Jahre (1993–2013) anschaut, wird einem die Bedeutung des Gesundheitssektors für den Arbeitsmarkt vor Augen geführt. Im Jahre 1993 verzeichnete die Schweiz 3,7 Mio. Angestellte (Voll- und Teilzeit). Für das dritte Quartal 2013 weisen die Statistiken des BFS 4,2 Mio. aus. Das entspricht einem Zuwachs von 600 000 Stellen in zwanzig Jahren. Diese Entwicklung ist erstaunlich, besonders, wenn man bedenkt, mit welchen Schwierigkeiten andere europäische Länder am Arbeitsmarkt zu kämpfen haben. Betrachtet man den Gesundheitssektor im weiteren Sinne (Pharma, Medizinaltechnologie, Medizin, Biotechnologie, Hygiene, Nutrazeutika, Bioinformatik usw.), stellt man fest, dass allein 300 000 der derzeit bestehenden 650 000 Arbeitsplätze in den vergangenen zwanzig Jahren geschaffen wurden. Im betrachteten Zeitraum hat kein anderer Wirtschaftssektor so viele neue Arbeitsplätze geschaffen wie der Gesundheitssektor. Zwar ist ein Grossteil der neuen Jobs im öffentlichen Bereich entstanden; doch auch die Pharmaindustrie und die Medizinaltechnologie haben eine bedeutende Entwicklung durchgemacht. Die Zahl der Angestellten in diesen beiden Sektoren hat sich zwischen 1993 und 2013 von 40 000 auf 85 000 mehr als verdoppelt. Die Arbeitsmarktzahlen bestätigen das Bild einer Schweizer Innovationslandschaft, die sich deutlich am Gesundheitssektor ausgerichtet hat. Die im November 2013 veröffentlichte Avenir-Suisse-Studie «La santé de l'innovation suisse» zeigt, dass jeder zweite Franken schweizerischer Forschungs- und Entwicklungsausgaben in den Gesundheitsbereich fliesst. Die Schweiz wird damit dem Wirtschaftsprinzip gerecht, nach dem jegliche Innovations-tätigkeit in der Schaffung von Arbeitsplätzen münden sollte. Das verhilft ihr zu mehr als nur einem Vorteil: Angesichts der alternden Bevölkerung und der Entwicklung immer neuer Technologien birgt die Gesundheitsbranche auch in Zukunft ein vielversprechendes Potenzial. Die Schweiz ist ein vor Gesundheit strotzendes Silicon Valley. **XC**

Quelle: Avenir Suisse

Besuch der alten Dame

Immer weniger Pflegende müssen künftig immer mehr Betagte versorgen. Während zur Finanzierung der Altersvorsorge ein politischer Kompromiss reichen würde, braucht der Aufbau von neuen Pflegemodellen eine lange Vorlaufzeit.

Jérôme Cosandey

Heute bekomme ich Besuch meines Töchterli Lisi», sagt Frau Mäder, 96 Jahre alt und Pensionärin im Altersheim, strahlend. Der Besuch von Frau Mäder ist eine alte Dame. Töchterli Lisi hat graues Haar und ist selber 73-jährig.

Solche Konstellationen werden sich wohl häufiger, sind doch in der Schweiz die 80-Jährigen und noch älteren (die 80+) die Bevölkerungsgruppe mit der höchsten Wachstumsrate. Die Zahl der über 80-Jährigen wird in zwanzig Jahren um satte 77 Prozent zunehmen, während die Gesamtbevölkerung bis dahin um lediglich 12 Prozent wächst. Bis 2060 werden gemäss Bundesamt für Statistik 1,15 Millionen Menschen der Altersgruppe der 80+ angehören. Davon werden rund 60 000 100 Jahre oder älter sein. Die Alterspflege steht deshalb vor fünf grossen Herausforderungen:

01_ Das Patientenprofil ändert sich stark. Dank medizinischem Fortschritt überleben mehr Menschen Herzinfarkte und Krebserkrankungen. Künstliche Gelenke ermöglichen ihnen, länger selbstständig zu bleiben. Sie treten später ins Pflegeheim ein, dafür sind ihre Beschwerden komplexer und chronisch (z.B. Alzheimer).

02_ Es braucht mehr Fachpersonal für die Betreuung zahlreicherer und pflegeintensiverer Patienten. Hier spielt die Alterung der Gesellschaft gegen uns. Stehen heute jeder über 80-jährigen Person jeweils 12 Personen im Erwerbsalter gegenüber, so halbiert sich dieses Verhältnis in den kommenden zwanzig Jahren. Ohne Bildungsprogramme, Immigration und Effizienzsteigerungen droht ein Personalmangel in der Alterspflege.

03_ Die Infrastruktur fehlt, um alle Pensionäre aufzunehmen: 30 000 zusätzliche Betten braucht es gemäss dem Pflegeheimverband Senesuisse bis ins Jahr 2030. Um diese Lücke zu füllen, müsste jährlich pro Kanton ein Heim mit

60 Betten gebaut werden, was Investitionen von 10 Milliarden Franken entspricht.

04_ Es ist mit einem relativen Rückgang des freiwilligen Einsatzes von Angehörigen und Nachbarn, der bisher eine Reduktion oder eine Verzögerung der Heimeintritte ermöglichte, zu rechnen. Heute leisten diese Freiwilligen 100 Millionen Arbeitsstunden pro Jahr zu Gunsten älterer Menschen. Meistens sind es Ehepartner, Kinder und Jungrentner, die diese Leistungen erbringen. Auch hier wird die Alterung der Gesellschaft die Anzahl potenzieller Helfer reduzieren, von heute 2,3 Jungrentnern pro 80+ auf 1,3 im 2050.

05_ Diese Veränderungen werden hohe Kosten verursachen. Das Gesundheitsobservatorium Obsan schätzt diese auf 18 Milliarden Franken im 2030, zweieinhalb Mal so viel wie 2007. Diese Kosten werden privat, über Krankenkassenprämien und zunehmend über die öffentliche Hand finanziert. Die wenigsten Bürger können sich auf Dauer Heimkosten von 50 000 bis 140 000 Franken pro Jahr leisten. Deshalb ist die Hälfte der 80+ in Heimen auf Ergänzungsleistungen der Kantone und Gemeinden angewiesen. Ohne Gegensteuer ist die mittelfristige Finanzierung der Alterspflege ungewiss.

Unsere Gesellschaft ist gefordert. Bei der Altersvorsorge braucht es «lediglich» einen politischen Kompromiss, um Leistungen, Beiträge und Rentenalter in Einklang zu bringen. Die Sicherstellung der Alterspflege ist jedoch komplexer, da sie auch die Ausbildung von Fachpersonal, die Entwicklung neuer Pflegemodelle und den Bau von Infrastrukturen benötigt. All das braucht Visionen, Initiativen und vor allem: lange Vorlaufzeit.

Der Artikel erschien am 01. November 2013 in der «Schweizer Versicherung».

Ausbau statt Konsolidierung

Die neue Spitalfinanzierung soll mehr Wettbewerb und höhere Effizienz ins Gesundheitssystem bringen. Aber trotz der hohen Spitaldichte zeichnet sich keine Konsolidierung ab. Im Gegenteil: Der Spitalneubau und -ausbau boomt.

Urs Meister

Die St. Galler Regierung plant ein Erneuerungsprogramm von rund einer Milliarde Franken für die Spitäler im Kanton. Auch das Regionalspital Emmental mit den Standorten Burgdorf und Langnau investiert. Während in Langnau bereits gebaut wird, werden neu auch 145 Mio. Fr. für einen Neu- und Ausbau in Burgdorf veranschlagt. Das Zürcher Spital Limmattal soll für mehr als eine viertel Milliarde Franken neu gebaut werden. Graubünden plant einen Neu- und Ausbau des Zentrumsspitals – die Investitionssumme liegt bei 400 Mio. Fr. Im Kanton Schwyz, wo eben noch über die Schliessung des Spitals Einsiedeln diskutiert wurde, wird dieses nun aus- und umgebaut, und das benachbarte Spital Lachen plant einen Neubau

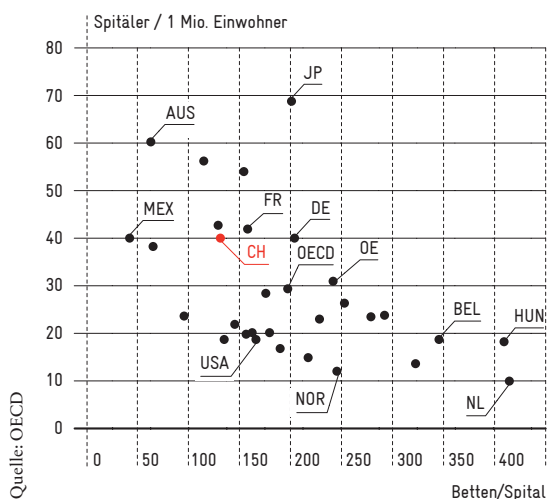
in Galgenen – für etwa 180 Mio. Fr. Das sind weder Einzelfälle noch Ausnahmen. Ein ähnliches Bild vermittelt eine 2012 durchgeführte Umfrage des Beratungsunternehmens PwC bei 12 öffentlichen und 7 privaten Spitälern. Danach steigen bei den Spitälern ab 2012 die Investitionen deutlich an. Besonders grosse Investitionen von über 10 Mio. Fr. sind vor allem bei den öffentlichen Spitälern vorgesehen.

Zu viele kleine Spitäler

Diese Entwicklung erstaunt, denn Anfang 2012 wurde die neue Spitalfinanzierung eingeführt. Das neue Preissystem sollte, gemeinsam mit einer höheren Spitalwahlfreiheit (über die Kantons-grenzen hinaus) sowie einer höheren Qualitäts-transparenz, ein Schritt zu mehr Wettbewerb in der Spitalversorgung sein. Im neuen Finanzierungssystem werden stationäre Behandlungen neu leistungsbezogen über diagnoseabhängige Fallpauschalen (DRG) abgegolten. Leistungen und Kosten sollen dadurch transparent und vergleichbar gemacht, Fehlanreize wie zu lange Liegedauern und Überkapazitäten eliminiert werden. Die wachsende Kosten- und Qualitäts-transparenz und der damit verbundene Wettbewerb im Spitalwesen müssten einen Druck zu Strukturveränderungen und -bereinigungen schaffen. Denn die ausserordentlich hohe Dichte von (kleinen) Spitälern in der Schweiz (vgl. Abbildung) stellt nicht nur einen Kostentreiber, sondern auch einen Nachteil für die Behandlungsqualität dar. In vielen kleineren Spitälern sind die Fallzahlen bei spezifischen Eingriffen zu gering, so dass nötiges Wissen und vor allem Routine fehlen.

Hohe Spitaldichte, wenige Betten pro Spital

Die ausserordentlich hohe Dichte an kleinen Spitälern in der Schweiz ist nicht nur ein Kostentreiber, sondern auch ein Nachteil für die Behandlungsqualität.



Mehrere Gründe für den Investitionsboom

Führt die neue Spitalfinanzierung in der mittlere Frist zu einem wettbewerblichen Spitalmarkt,

lässt sich der Boom bei den Spitalinvestitionen schwer nachvollziehen. Denn die Eigner der Spitäler müssten davon ausgehen, dass ihre Investitionen mit grossen Risiken verbunden sind. Warum aber wird dennoch munter investiert? Einige Erklärungsansätze:

- *Erwartung einer geringen Patientenmobilität:* Die Spitäler gehen davon aus, dass sie auch in Zukunft mit einem ähnlichen oder wachsenden Patientenvolumen sowie genügend hohen Fallpauschalen rechnen können. Viele Ärzte und Spitalmanager erwarten, dass die Patientenmobilität – die den Grad des Wettbewerbs wesentlich bestimmt – kaum zunehmen wird. Dabei verweisen sie etwa darauf, dass sich bisher viele Patienten bei der Spitalwahl auf ihren Hausarzt verlassen und zusätzliche Informationen ignorieren. Das muss nicht so bleiben: Erfahrungen aus der Reisebranche illustrieren, wie schnell die Lust der Konsumenten zunimmt, Qualitätsrecherchen zu machen. Mit der wachsenden Transparenz werden auch Patienten (oder die einweisenden Ärzte!) grössere Möglichkeiten und Anreize erhalten, sich vor einem Eingriff zu informieren.
- *Schutz vor Wettbewerb:* Daneben könnten die öffentlichen Spitäler davon ausgehen, dass der mit dem Systemwechsel verbundene Wettbewerb wenig intensiv sein wird. Die Erwartung ist durchaus rational, bringt doch die neue Spitalfinanzierung keinen echten Markt mit freien Preisen. Erstens sind die Kantone Schiedsrichter bei der Festlegung der Spitaltarife. Zweitens haben sie mit der im Grunde systemfremden Spitalplanung weiterhin ein starkes Instrument in der Hand, um eigene Institutionen gegen die Konkurrenz durch dritte (private) Spitäler zu schützen. Einige Kantone haben die Kriterien für die Aufnahme auf den Spitallisten so gestaltet, dass sie Markteintrittsbarrieren schaffen – z.B. über die Definition von maximalen oder minimalen Leistungsmengen oder grosszügige Subventionen für ungenau spezifizierte gemeinwirtschaftliche Leistungen öffentlicher Spitäler.
- *Strategische Investitionen:* Investitionen in den Ausbau der Kapazitäten sowie zur Senkung

von Betriebskosten (z.B. durch effizientere Gebäudestrukturen) können aber auch bei Erwartung eines wachsenden Wettbewerbs rational sein. Sie wären eine Art Signal an potenzielle Konkurrenten – etwa private Spitalgruppen oder Investoren, die einen Markteintritt durch Neubau oder Übernahme bestehender Infrastrukturen planen. Weil die meisten (Bau-) Investitionen irreversibel sind (sunk costs), beeinflussen sie die künftigen Entscheidungen eines Spitals kaum. Mit anderen Worten: Spitäler, die heute investieren, werden in jedem Fall im Markt bleiben. Neue Marktakteure werden sich gut überlegen, ob auch sie investieren, denn sie müssten mit einem besonders scharfen Wettbewerb rechnen. Im spieltheoretischen Gleichgewicht findet der Markteintritt gar nicht statt.

- *Öffentliche Subventionen:* Die dargestellte (Über-) Investitionsstrategie in einem offenen Markt funktioniert besonders gut, wenn der Investor über weitreichende finanzielle Mittel verfügt, etwa weil er die öffentliche Hand ist und sich über Steuern refinanziert. Die Strategie ist ausserdem besonders glaubwürdig, wenn der Investor mit seinem Engagement auch regionalpolitische Ziele verfolgt. Zwar sieht die neue Spitalfinanzierung vor, dass die Anlagekosten über die Fallpauschalen abgerechnet werden. Doch ist – vor dem Hintergrund der (zu) hohen Spitaldichte – die Wahrscheinlichkeit hoch, dass bei vielen kleineren Institutionen die künftigen Tarife und Patientenumengen nicht ausreichen, um Verzinsung und Amortisation der Investitionen sicherzustellen. Als Konsequenz subventioniert die öffentliche Hand in ihrer Rolle als Eigner, Kapitalgeber und damit Verlustdecker den Aus- und Neubau der Spitäler.

Online-Publikation: 18.09.2013

Einige Kantone haben die Kriterien für die Aufnahme auf den Spitallisten so gestaltet, dass sie Markteintrittsbarrieren schaffen.

Der Lehrplan 21 setzt Können vor Wissen

Die Volksschule der Zukunft soll vor allem Kompetenzen vermitteln: Im Lehrplan 21 werden die Bildungsziele der Pflichtstufe in den Kantonen vollkommen neu definiert – in einem Detaillierungsgrad, der sogar die Lehrer befremdet.

Rudolf Walser

Dem Lehrplan scheint ein auf gesellschaftspolitische Zielvorstellungen ausgerichtetes Bildungskonzept zugrunde zu liegen.

Der Lehrplan 21 hat nicht nur eine lange Vor-, sondern auch eine besondere Entstehungsgeschichte. Als der Soverän 2006 mit der Zustimmung zur neuen Bildungsverfassung grünes Licht zur Schaffung des «Bildungsraums Schweiz» gab, erwartete er kaum einen einheitlichen, umfassenden und auf schwer fass- und messbare Kompetenzen ausgerichteten Lehrplan. Man hoffte wohl einfach, dass der kantonsübergreifende Wechsel von Schulen ohne Qualitäts- und Zeitverlust und ohne grosse Aufarbeitung von Schulstoff erleichtert würde.

Technokratischer Selbstläufer

Nach der Annahme der neuen Bildungsverfassung begannen Experten im Schatten der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) weitgehend unkontrolliert mit der Ausarbeitung des Lehrplans. So entstand ein technokratisches Werk, das im Lauf der Jahre ständig grösser wurde, weil sich immer mehr adierte und wahrscheinlich auch niemand mehr den Überblick besass. Noch 2011 beruhigten die zuständigen Behörden, sie würden sich nur auf wenige, konkrete und überprüfbare Ziele für das laufende Jahrzehnt verständigen. Diese Ziele stützten sich auf die in der Verfassung verankerten Eckpfeiler der Qualität und Durchlässigkeit.

Gesellschaftspolitische Ziele

Umso überraschender wurde im Juni 2013 ein rund 500-seitiger, harmonisierter Lehrplan in die Vernehmlassung geschickt. Nicht nur die Detail-

liertheit erstaunte, sondern noch mehr die grosse Menge an Kompetenzen und fächerübergreifenden Themen in den verschiedensten Lebens- und Gesellschaftsbereichen, welche die Kinder in drei Zyklen bewältigen sollen. Dem Lehrplan scheint ein auf gesellschaftspolitische Zielvorstellungen ausgerichtetes Bildungskonzept zugrunde zu liegen. Problematisch ist dieser Ansatz vor allem für das Verständnis der Funktionsweise der Wirtschaft.

Ideologisch gefärbte Ökonomielehre

So erfreulich die Aufnahme eines Fachbereichs «Wirtschaft, Arbeit und Haushalt» auf den ersten Blick ist, so irritierend fällt auf den zweiten Blick dessen ideologische Färbung auf. Es geht primär nicht darum, die Funktionsweise der Wirtschaft im Allgemeinen und von Märkten im Besondern zu erklären und zu verstehen. Vielmehr erhält man den Eindruck, dass es um die Vermittlung einer konsum- und wachstumskritischen Verhaltensweise geht. Die Ökonomie wird nicht als Wissenschaft der Knappheit verstanden, die zeigt, wie Märkte viele Probleme der Güterverteilung oder der Umweltverschmutzung über Preise effizienter lösen können als über staatliche Markteingriffe und Verbote.

Oder wie der Wettbewerb und ein offenes Handelssystem Innovationen und Wachstum fördern und somit den Fortschritt – auch in der Dritten Welt – ermöglichen. Das schliesst eine kritische Auseinandersetzung mit Märkten und der Globalisierung nicht aus. Nur sollte man vorher den

Die Ökonomie wird nicht als Wissenschaft der Knappheit dargestellt. Vielmehr soll eine konsum- und wachstumskritische Verhaltensweise vermittelt werden.

ganzen sozioökonomischen Kontext einigermaßen verstehen und wissen, dass man zwischen der Ökonomie als Wissenschaft und der Moral unterscheiden muss.

Redimensionierung und Priorisierung

Eine bildungspolitische Reform kann nur mit Erfolg umgesetzt werden, wenn die Lehrpersonen dahinter stehen. Heute stellt man mit Ernüchterung fest, dass der Lehrer-Dachverband gegenüber dem Lehrplan 21 viele Einwände hat. Zwar begrüsst er die Orientierung an Kompetenzen, aber gleichzeitig wird eine starke Redimensionierung und Priorisierung gefordert, weil viele Kinder überfordert würden. Es fehle an einer Abstimmung des Lehrplans mit den Stundentafeln, der Notengebung und der Lehrerweiterbildung. Schliesslich sei er für Schüler, Eltern und eine breite Öffentlichkeit kaum verständlich. Es scheint, dass der Lehrplan nochmals gründlich überarbeitet werden muss. So ist zu befürchten, dass aus dem Lehrplan 21 letztlich ein «Murks» wird, an dem sich niemand recht erfreuen kann.

Grosse Würfe haben es schwer

Es wäre für die Träger des Bildungssystems eine einmalige Gelegenheit gewesen, die Volksschule zukunftsfähig und innovativ zu erneuern. Doch grosse Würfe haben es in der Bildungspolitik offenbar schwer. Nicht viel besser erging es bekanntlich dem Hochschulraum Schweiz, wo nach einem mehrjährigen Hickhack ein kompliziertes Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz entstanden ist, mit dem niemand wirklich zufrieden ist.

Glücklicherweise stellen die neuesten PISA-Resultate den Schweizer Schülern im Vergleich mit Europa (nicht zu den asiatischen Ländern) ein positives Zeugnis aus, so dass der neue Lehrplan vielleicht gar nicht so wichtig ist. Wichtig ist aber das Engagement und der Einsatz von gut ausgebildeten und motivierten Lehrerinnen und Lehrern, denen man nicht nur den nötigen Freiraum gewährt, sondern auch die gebührende Wertschätzung entgegenbringt.

Online-Publikation: 15.01.2014, Zusammenfassung einer Beitragsreihe zum Lehrplan 21.

Böser Konsum

Im Lehrplan 21 werden anstatt Fertigkeiten im Fachbereich «Wirtschaft, Arbeit und Haushalt» Schuldgefühle vermittelt – für die Konsumgesellschaft und unseren Wohlstand. So sollen die Schülerinnen und Schüler «die ökonomischen und sozialen Folgen des Konsums identifizieren» (z.B. Preisdruck, Verschuldung, Arbeitsbedingungen, Arbeitsplatzverlust), «Ideen generieren, wie negative Folgen des Konsums reduziert werden könnten» und überdies «ihre Verhaltensweisen und Lebensstile aus der Perspektive der nachhaltigen Entwicklung beurteilen». Eher als ein Katalog von Kompetenzen liest sich diese Liste als Sammelsurium vorgefasster Meinungen. Tiefere Preise werden beispielsweise negativ gedeutet, weil damit die Produzenten unter Druck gesetzt würden, was zu «Arbeitsplatzverlusten» führen könnte. Damit wird verkannt, dass unser Wohlstand gerade darauf zurückzuführen ist, dass wir die Bedürfnisse der Konsumenten in den Vordergrund gestellt haben, nicht jene der Produzenten. In einer Marktwirtschaft streben die Unternehmen nicht danach, ihre Lieferanten reicher zu machen. Sie möchten Gewinne erzielen, indem sie die Wünsche ihrer Kunden besser als ihre Konkurrenten befriedigen. Deshalb suchen sie nach Kosteneinsparungen und Innovationen.

Es gehörte zur Aufgabe der Volksschule, auch auf die positiven Effekte des Konsums für die Gesellschaft hinzuweisen. Dazu zählen etwa im 20. Jahrhundert die Befreiung der Frauen vom Washtag – durch die Waschmaschine ermöglicht, – oder die Bildungsrevolution des 19. Jahrhunderts, die auch eine Folge günstigerer und besserer Beleuchtung war. Ja, Aufklärung hat auch mit Glühbirnen zu tun.

Es ist wohl unvermeidlich, dass eine Gesellschaft, die ein hohes Wohlstandsniveau erreicht hat, sich vermehrt Sorgen um die Sicherung dieses Wohlstands macht. Doch wenn in einem Lehrplan die Sicherung mehr Aufmerksamkeit geniesst als die eigentlichen Treiber des Wohlstands, ist früher oder später der Wohlstand selbst in Gefahr. **MS**

«Was mir gehört, sollten nicht Sie entscheiden»

Leistung soll sich lohnen und alle sollen mitgetragen werden – darin sind sich die Wochenzeitung WOZ und Gerhard Schwarz einig. An der Frage, wie der Lohn für die Leistung verteilt werden soll, scheiden sich dann allerdings die Geister.

Gerhard Schwarz im Interview mit Yves Wegelin und Andreas Fagetti (WOZ)

WOZ: Hinter uns liegen die Abzocker- und die 1:12-Initiative – im 2014 werden wir über einen Mindestlohn und später auch noch über eine Erbschaftssteuer abstimmen. Können Sie verstehen, warum das Verteilungsthema an Brisanz gewinnt?

Gerhard Schwarz (GS):

Es gibt tatsächlich eine starke Strömung – und sie ist keine Eintagsfliege. Ich sehe drei wichtige Gründe. Erstens: In einer Phase enormen Wachstums, wie wir sie nach dem Zweiten Weltkrieg

hatten, war die Verteilungsfrage weniger wichtig. Diese goldenen Zeiten sind vorbei. Die Schweiz hat sich zwar besser geschlagen als die anderen Länder, aber auch wir waren von der Krise betroffen. Der zweite Grund liegt darin, dass die Krise vieles grundsätzlich infrage gestellt hat. Dass 2008 die UBS mit Staatshilfe gerettet werden musste, hat selbst Liberale wie mich verunsichert. Einen dritten Grund für das Aufkommen der Verteilungsfrage sehe ich darin, dass die Schweiz schon immer einen egalitären Charakterzug hatte. Die Übernahme einzelner, aus dem Zusammenhang gerissener angelsächsischer Wirtschaftspraktiken, etwa der sehr hohen Boni, irritiert daher auch Bürgerliche.

Ein Argument haben Sie vergessen: In ganz Europa hat die Ungleichheit stark zugenommen.

GS: In der Schweiz ist die Schere nach meinen Informationen seit den sechziger Jahren nicht aufgegangen, ausser bei den Topeinkommen. Aber das ändert nichts daran, dass es eine Intoleranz gegenüber Ungleichheit in der Bevölkerung gibt. Es ist nicht einfach, den Leuten zu erklären, dass

es in einer dynamischen, offenen Gesellschaft ein rechtes Mass an Ungleichheit braucht. Wenn Sie versuchen, die Gesellschaft einzuebnen, dämpfen Sie am Ende das wirtschaftliche Wachstum und den Fortschritt. In einer Gesellschaft, die Ungleichheit aushält, geht es am Ende allen besser.

Die Geschichte widerspricht Ihrer These. Nach dem letzten Weltkrieg wurde mit dem Wohlfahrtsstaat die Ungleichheit reduziert, worauf drei Jahrzehnte Aufschwung folgten. Die öffentlichen Schulden sind erst nach der wirtschaftsliberalen Revolution Mitte der siebziger Jahre explodiert.

GS: Bleiben wir bei den Fakten: In Deutschland folgte der Ausbau des Wohlfahrtsstaats auf das Wirtschaftswunder der fünfziger und sechziger Jahre. Mitte der siebziger Jahre war die Erdölkrise, Ronald Reagan und Margaret Thatcher kamen erst in den achtziger Jahren.

In Deutschland forderte Wirtschaftsminister Ludwig Erhard, die Löhne hätten mit dem Produktivitätszuwachs zu steigen, alle in der Gesellschaft sollten mitgetragen werden.

GS: Auch ich will, dass alle mitgetragen werden. Das heisst: Es kommt nicht auf die Verteilung des Wohlstands an, sondern auf den Sockel. In einer liberalen, humanen Gesellschaft sollte niemand unter eine gewisse Schwelle fallen.

Friedrich Hayek, einer Ihrer Vordenker, schrieb 1944: «Wir haben nicht die Absicht, aus der Demokratie einen Fetisch zu machen.» Wie weit reicht Ihr Bekenntnis zur Demokratie?

GS: Wenn der Souverän entscheidet, hat er so entschieden. Ich habe allerdings ein genossenschaftliches Bild der Demokratie. Zweckgenossenschaften waren für mich die Anfänge der Demokratie.

«Es kommt nicht auf die Verteilung des Wohlstands an, sondern auf den Sockel.»

Eine perfekte Situation für einen demokratischen Entscheid ist dann gegeben, wenn alle betroffen sind: wenn etwa ein Dorf über einen angrenzenden Wald entscheidet. Wenn wir in der fernen Stadt mitentscheiden, ob der Wald abgeholzt werden soll, wird es problematisch. Wir entscheiden in der heutigen Demokratie wohl zu oft über Dinge, die nicht alle genügend gleichmässig betreffen, wir lassen die einen über das Eigentum der anderen entscheiden.

Es sind doch alle betroffen. Das Eigentum, das die einen haben, haben die anderen nicht. Es geht darum, wie der Reichtum innerhalb des gemeinsamen Staates verteilt werden soll.

GS: Ich finde nicht, dass Sie darüber entscheiden sollten, was mir gehören soll.

Dann halten Sie die Steuerpolitik, in der es darum geht, wer wie viel beisteuert, für illegitim?

GS: Natürlich ist die Steuerpolitik nicht unproblematisch. Die Demokratie hat Grenzen: Es gibt Grundrechte, die sie respektieren muss, darunter fällt auch das Eigentumsrecht. Wenn achtzig Prozent der Bevölkerung den übrigen zwanzig Prozent ihr Geld wegnehmen, ist das, Demokratie hin oder her, Konfiskation, Enteignung.

Die 1:12- und die Mindestlohninitiative fordern, dass sich Leistung lohnen muss. Die Erbschaftssteuerinitiative will, dass jedes Individuum mit denselben Bedingungen ins Leben startet.

GS: Die Argumente sind richtig, nur haben sie mit den Initiativen nichts zu tun. Dass sich Leistung lohnen muss, kann ja nicht bedeuten, dass niemand mehr als das Zwölfwache eines anderen bekommen darf. Dasselbe gilt für den Mindestlohn: Es erbringen nicht alle eine Mindestleistung.

Jemand, der zu hundert Prozent im Detailhandel arbeitet, schafft keine Leistung, die 4000 Franken wert ist?

GS: Leistung in einer Marktwirtschaft ist nicht gleichbedeutend mit Anstrengung und Schweiß. Leistung heisst Befriedigung von Nachfrage. Natürlich kann man sagen, dass Leute, die hart auf dem Bau arbeiten, mehr verdienen sollten als

jene, die eine spannende Arbeit am Schreibtisch haben wie Sie und ich. Dennoch glaube ich, dass es keine Alternative zu dieser Definition von Leistung gibt.

Sollten nicht alle die gleichen Chancen haben, Herzchirurgin oder -chirurg zu werden? Genau das ist der Gedanke hinter der Erbschaftssteuerinitiative.

GS: Ihr Argument, dass alle mit denselben wirtschaftlichen Bedingungen ins Leben starten sollten, kann ich nachvollziehen – deshalb ziehe ich in einer idealen Welt, aber nur dort, die Erbschaftssteuer einer Einkommenssteuer vor. Allerdings gibt es auch starke Argumente dagegen: Eine Erbschaftssteuer bedingt eine Schenkungssteuer, sonst können Sie Ihr Eigentum vor dem Tod steuerfrei verschenken. Das bedeutet aber: Wenn jemand sein Haus seinem Kind schenken will, haben wir alle über den Staat daran teil. Wegen des gleichmacherischen Ziels der gleichen Startbedingungen. Und von wegen Startbedingungen: Heute erbt man in der Regel im Alter von fünfzig oder sechzig Jahren. Schliesslich wird mir zunehmend bewusst, dass wir als Gesellschaft unseren Wohlstand der privaten Akkumulation verdanken. Die Erbschaftssteuer würde diese Triebkraft abtöten.

«In einer Gesellschaft, die Ungleichheit aushält, geht es am Ende allen besser.»

Das Kapital wird nur anders verteilt.

GS: Die Akkumulation wird aber immer wieder unterbrochen. Diese Brüche sind schädlich.

In der Schweiz besitzt 1 Prozent 99 Prozent aller Vermögen. Das sind beinahe feudale Zustände.

GS: Der Feudalismus hat nichts mit Vermögensverteilung zu tun, sondern mit Macht. Ich habe in Lateinamerika gelebt und weiss, was feudale Strukturen sind. In der Schweiz gibt es sehr reiche Leute, aber der Rechtsstaat funktioniert.

Das vollständige Interview erschien am 31.10.2013 in der «WOZ» und unter www.avenir-suisse.ch/32441 Mit freundlicher Genehmigung der «WOZ».

Selbstverantwortliche Aargauer

Der interkantonale Freiheitsindex von Avenir Suisse vergleicht anhand von ökonomischen und zivilen Indikatoren die Ausprägung und Akzeptanz von Freiheit in den Kantonen. Freiheitlicher Spitzenreiter ist der Kanton Aargau.

Marion Hämmerli und Samuel Rutz

Seit Jahren nimmt die Schweiz in wichtigen internationalen Freiheitsrankings einen Spitzenplatz ein. Um die Freiheit ist es in unserem Land also gut bestellt. Doch die auf einen Ländervergleich ausgelegten Kriterien der internationalen Freiheitsindizes erfassen nicht alle in der Schweiz spielenden Einschränkungen und Bedrohungen der Freiheit. Kantonale Gesetzgebungen etwa fliessen nur sehr eingeschränkt ein.

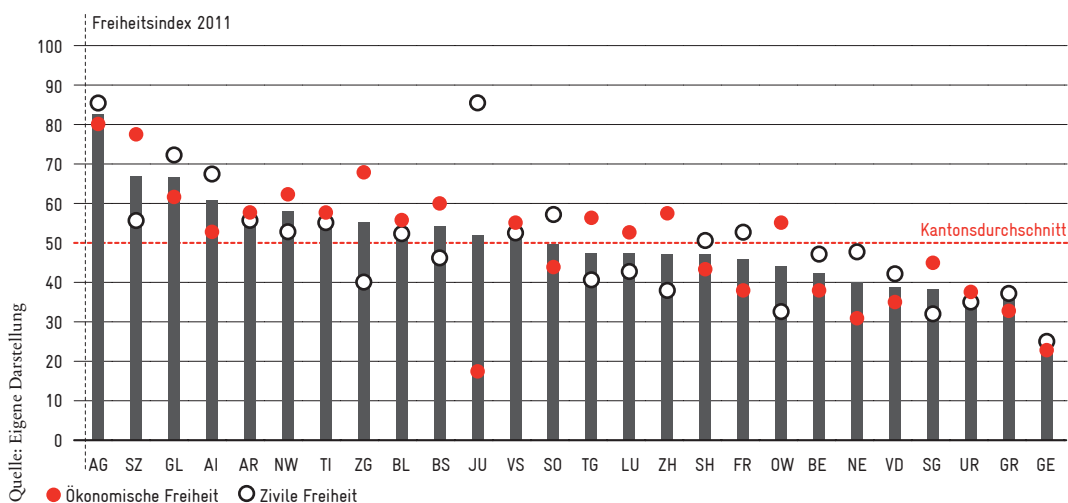
Ökonomische und zivile Freiheitsindikatoren

Der Avenir-Suisse-Freiheitsindex schafft hier Abhilfe. Anhand von 12 ökonomischen und 9 zivilen Indikatoren misst er die Ausprägung und Akzeptanz von Freiheit in den kantonalen Gesetzen und Institutionen. Nicht in allen Kantonen sind

die Bürgerinnen und Bürger gleich frei. Manche Kantonsgesetze erschweren das freie Wirtschaften im Kanton, andere zielen auf private Lebensbereiche ab und ersetzen Selbstverantwortung mit staatlichen Vorgaben. So kennen einige Kantone restriktive Gesetze zur Einschränkung der freien Schulwahl oder strenge Auflagen zum Alkoholverkauf und -konsum, während andere durch hohe Steuersätze, grosse Verschuldung und staatliche Monopole die wirtschaftliche Freiheit der Individuen beschränken. Der Avenir-Suisse-Freiheitsindex ermöglicht einen direkten, Transparenz schaffenden Vergleich der Kantone untereinander: In welchen Kantonen leben die Menschen freier? Wie kommen die zum Teil beträchtlichen Unterschiede zustande?

Nicht in allen Kantonen sind die Bürgerinnen und Bürger gleich frei

Der Avenir-Suisse-Freiheitsindex misst anhand von 12 ökonomischen und 9 zivilen Indikatoren die Ausprägung und Akzeptanz von Freiheit in den kantonalen Gesetzen und Institutionen und ermöglicht einen direkten, Transparenz schaffenden Vergleich der Kantone untereinander.



Kantonal unterschiedliche Ausprägung und Akzeptanz der Freiheitlichkeit

Dank bis 2007 zurückreichender Indexwerte zeigt der Avenir-Suisse-Freiheitsindex zudem,

Manche Kantonsgesetze erschweren das freie Wirtschaften im Kanton, andere ersetzen Selbstverantwortung im privaten Lebensbereich durch staatliche Vorgaben.

welche positiven und negativen interkantonalen Dynamiken und Entwicklungen in den vergangenen Jahren zu Freiheitsgewinnen und -einschränkungen geführt haben. Er macht deutlich, in welchen Bereichen die Kantone sich zu grösserer Freiheit hin entwickeln können, und zeichnet ein feines Bild der regional

und kantonal unterschiedlichen Ausprägung der Freiheitlichkeit von Gesetz und Institutionen.

Aargau und Jura überraschen

Dabei bringt der Avenir-Suisse-Freiheitsindex ein paar erstaunliche Resultate zutage. Freiheitlicher Spitzenreiter sowohl im ökonomischen als auch im zivilen Bereich ist der Kanton Aargau, der sonst eher im Ruf steht, gut schweizerischen Durchschnitt zu repräsentieren. Gefolgt wird der Aargau vom Kanton Schwyz, der wenig überraschend zu den ökonomisch liberalen Kantonen gehört, aber auch im zivilen Bereich überdurchschnittlich abschneidet. Eine weitere Überraschung ist der im Mittelfeld angeordnete Kanton Jura, der zwar ökonomisch zu den am wenigsten freiheitlichen Kantonen gehört, dafür aber im zivilen Bereich eine der liberalsten Gesetzgebungen der Schweiz kennt.

Letztlich bleibt Freiheit ein subjektives Konzept und lässt sich damit nicht exakt messen. Aus diesem Grund ist der Avenir-Suisse-Freiheitsindex als interaktives Online-Tool angelegt, bei dem die Benutzer diejenigen Freiheits-Indikatoren wählen können, die ihnen besonders wichtig sind. Probieren Sie es selbst aus!

Online-Publikation: 18.12.2013, interaktives Online-Tool unter www.avenir-suisse/34142/

Sichereres Bankensystem?

Die zunehmende Bankenregulierung löst viele Probleme nicht, lautete das Fazit eines Abendlichen Gesprächs bei Avenir Suisse. Über den richtigen Weg zu einem stabileren Finanzsystem gehen die Meinungen zwischen Banken und Wissenschaft aber auseinander. Martin Hellwig, Direktor am Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern in Bonn, bezweifelt, dass das Bankensystem mit Basel III sicherer wird. Er fordert in seinem vielbeachteten, zusammen mit Anat Admati 2013 veröffentlichten Buch «The bankers' new clothes» (Princeton University Press, 2013), eine Abkehr von der Illusion, Bankrisiken seien messbar. Deshalb plädiert er für eine wesentlich höhere Eigenkapitaldecke von 20–30 % der Bilanz für alle Banken. Weder das «Too big to fail» – Problem sei gelöst, noch habe die nötige Konsolidierung am Markt stattgefunden. Es bestehe ein grundlegender Konflikt zwischen dem, was für Banken gut sei, und dem, was für die Volkswirtschaft insgesamt gut wäre. *SH*

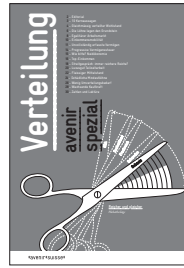
Föderalistisches Europa

Die Slowakei hat sie erreicht, Schotten, Katalanen und Flamen kämpfen dafür, und selbst für Bayern wird sie zunehmend erstrebenswert: die nationale Unabhängigkeit. Den meisten relevanten europäischen Unabhängigkeitsbestrebungen ist gemein, dass sie nicht in erster Linie nationalistisch, sondern eher ökonomisch motiviert sind. In seinem Buch «Bayern kann es auch allein» (Verlag Lübbe, 2012) stellt Wilfried Scharnagl, Autor und Vordenker der CSU, zwölf Thesen vor, warum der Freistaat Bayern den Alleingang anstreben sollte. Vom Ackerpflügen bis zur Ausbildung von Pflegepersonal: Man solle den Regionen überlassen, was sie selber am besten können. Genau das Gegenteil – eine zunehmende Zentralisierung – ist eine der Hauptursachen für die Unabhängigkeitsbestrebungen in Katalonien, Flandern und Bayern. Die Avenir-Suisse Herbsttagung 2013 widmete sich den europäischen Unabhängigkeitsbestrebungen. *SH*

Publikationen



erscheint demnächst



3. Auflage



2. Auflage



Verantwortlich für diese Ausgabe Gerhard Schwarz und Simone Hofer Frei, Avenir Suisse, Zürich Mitarbeitende Barbara Angerer, Xavier Comtesse, Jérôme Cosandey, Marion Hämmerli, Simon Hurst, Michael Mandl, Urs Meister, Andreas Müller, Daniel Müller-Jentsch, Jörg Naumann, Verena Parzer Epp, Samuel Rutz, Lukas Rühli, Marco Salvi, Patrik Schellenbauer, Annegret Sturm, Rudolf Walser, Dominique Zaugg, Luc Zobrist Redaktion Rotbuchstrasse 46, 8037 Zürich Telefon 044 445 90 00 E-Mail redaktion@avenir-suisse.ch Gestaltung arnold.kircherburkhardt.ch Desktop Publishing atelier4m.ch Druckauflage 7300 Exemplare Druck Feldegg Medien AG, www.feldegg.ch